

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 72.

Sonnabend den 7. September 1901.

11. Jahrgang.

Vertilches und Sächsisches.

Bretinig. Wir wollen auch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Gemeinderatswahl sowohl für die Anwesenden wie für die Unwesenden morgen Sonntag in der Zeit von 3—6 Uhr Nachmittag im Gasthof zum Anker, 1 Treppe, stattfindet. Die im Termin abzugebenden Stimmzettel müssen genau mit den Kataster-Nummern und mit den Namen der zu Wählenden versehen sein, so daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

Bretinig. Am kommenden Sonntag hält der hiesige Turnverein sein diesjähriges Schachturnen ab. Schon von 10 Uhr Vormittag ab dürfte sich auf hiesiger Turnplatz ein echtes turnerisches Leben entwickeln, findet doch um diese Zeit dortselbst ein Wettturnen für Jünglinge statt, wozu Freiwurde der Turnvereine auch hierdurch eingeladen werden. In Bezug des Turnens am Nachmittag sei auf das heutige Inserat verwiesen mit dem Wunsche, diesen turnerischen Veranstaltungen wie auch der Aufführung im Gasthof zur Sonne: „Die Neger im Turnvereine“, wozu noch ganz besonders aufmerkzaam gemacht wird, recht zahlreich beizuwohnen zu wollen.

Haftpflicht der Gemeinden. Hierzu hat das Reichsgericht ein interessantes Urteil gefällt. In einer Stadt wurden die Kanäle gereinigt, wodurch sich auch die zeitweilige Entfernung des Kanaldeckels an dem Einsteigepunkt nötig machte. Am Passanten und Gehirrführer zu warnen, wurde neben der Deffnung eine rot-weiße Signalfarbe gestellt. Außerdem war auch am Einsteigepunkt ein Arbeiter beschäftigt. Während dieser aber gerade durch seine Tätigkeit gezwungen war, sich auf kurze Zeit von der Schachtöffnung wegzunehmen, war ein kurzschichtiger Mann, der einem Wagen hatte ausweichen wollen, in den offenen Schacht gestürzt und hatte eine schwere Verletzung des Rückenmarkes erlitten, die allmählich völlige Erblindung und Erwerbsunfähigkeit nach sich zog. Der Betreffende, ein Klempnermeister, stellte Schadenersatzansprüche an die Gemeinde. Obgleich nun die bei solchen Arbeiten üblichen Vorkehrungen getroffen waren, fiel doch die Entscheidung der Gerichte in allen 3 Instanzen zu Ungunsten der Stadtgemeinde aus. Im Reichsgerichts-Urteil heißt es: „Zweifellos ist, daß unter die Vorschrift des § 367 Nr. 12 Str.-G.-B. auch die Fälle zu subsumieren sind, wo eine gewöhnlich bedeckte Deffnung vorübergehend durch Vornahme einer nur auf diese Weise ausführbaren Berrichtung aufgedeckt worden ist, sofern hierbei die Deffnung zeitweilig berart unverdeckt oder unversichert gelassen wurde, daß daraus für Andere Gefahr entstehen konnte. Ist in einem solchen Falle während der Dauer der vorzunehmenden Arbeiten ein Verdecken der Deffnung unthunlich, so ist dieselbe eben insoweit entsprechend zu verwahren. Auf welche Weise und bis zu welchem Maße die Verwahrung zu bewerkstelligen ist, bestimmt sich wesentlich nach der konkreten Sachlage. Der Berrichter habe mit Recht angenommen, daß die getroffenen Vorkehrungen (Signalfarbe, Aufstellen eines Wärters) zur Verhütung der den Passanten drohenden Gefahr nicht ausgereicht hätten, wäre nötig gewesen, daß in unmittelbarer Nähe des Schachtes stets ein städtischer Arbeiter gestanden hätte, der den Fall des Verunglückten durch einen warnenden Ruf hätte verhindern können. Die neben der

Kanalöffnung stehende Signalfarbe, als ein für die Ferne wirkendes Warnungszeichen, falle gegenüber der Nichtbefolgung der Vorschrift des § 368 Nr. 12 Str.-G.-B. nicht ins Gewicht. Die Stadtgemeinde wurde daraufhin von dem Gerichte erster Instanz zur Zahlung der eingeklagten jährlichen Rente von 2250 Mk. und Tragung der Kosten des Rechtsstreites, die sich auf rund 4000 Mark belaufen, verurteilt.

Das Reichsgericht hat eine für alle Besitzer von Tieren bedeutsame Entscheidung gefällt. Danach ist fortan ein wissenschaftlicher Verstoß gegen den die Anzeigepflicht bei Tierseuchen und Verdacht derselben regelnden § 9 des Reichs-Viehseuchengesetzes nach § 328 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. Damit wird eine wesentliche Verschärfung der bisherigen Praxis eintreten, da die Gerichte bis dahin eine Verletzung in dieser Richtung nicht mit Gefängnis, sondern als Uebertretung mit Geld bestraft haben, weil sie die im Gesetze vorgeschriebene Pflicht der Anzeige nicht als eine behördliche Anordnung aufgefaßt haben. Mit dieser milden Auffassung hat das Reichsgericht nunmehr gebrochen und für jeden Verstoß gegen § 9, also für jede vorsätzliche Unterlassung der Anzeige vom Vorhandensein einer Seuchefrankheit, die Anwendung des § 328 des Strafgesetzbuches vorgeschrieben, auf Grund dessen nur auf Gefängnis erkannt werden kann. Die Tierbesitzer werden also in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie sich über die Anzeichen der Seuchefrankheiten genau unterrichten und gegebenen Falls sofort an der zuständigen Stelle Anzeige erstatten.

Die Eisenbahnfahrkarten werden jetzt nicht nur mit dem Stempel des Lösungstages, sondern auch noch mit demjenigen Tage versehen, an welchem dieselben ihre Gültigkeit verlieren. Diese Einrichtung, die ganz besonders im Interesse schnellerer Abfertigung an den Perrongängen erwünscht war, ist nun mit Freuden zu begrüßen und für das reisende Publikum wie für die Bahnsteigschaffner eine willkommene Erleichterung.

In Pulsnitz, der Pfefferkuchenstadt, wo schon so wie so Milch und Honig fließt, stieß kürzlich ein Eisenbahnzug an einen vorgefahrenen Tafelwagen mit zahlreichen Milchkrügen, wodurch dieselben zu Boden geschleudert wurden und zum Teil unter die Eisenbahnräder gerieten. Der Inhalt der Krüge überflutete das Bahngleis und den Bahnsteig.

Aus sonderbarer Veranlassung wurde auf der Linie Bischofswerda-Dresden zwischen den Stationen Großharthau und Arnsdorf bei dem Frühzuge die Notleine gezogen, so daß derselbe auf freier Strecke hielt. Einer jungen Dame war jedenfalls infolge übermäßigen Lachens die Rinnlade ausge-sprungen, weshalb die Angehörigen das Not-signal gaben und nach einem Arzt verlangten. Zufällig war ein solcher im Zuge anwesend, der die Reparaturwerkzeuge wieder in regelrechte Lage zurückversetzte.

Vaugen, 3. September. Die Errichtung einer 3. Apotheke für Vaugen ist vom Kgl. Ministerium wegen der den dasigen Apotheken zustehenden Verbietsrechte abgelehnt worden. **Dresden, 5. September.** In der Vorstadt Striesen hat sich ein noch nicht 1 Jahr altes Kind mit heißem Kaffee derart verbrüht, daß der Tod nach einigen Stunden eintrat. In einem Gasthause hat sich ein junger Mann

erschossen, der sich bei seiner Ankunft daselbst Josef Starke nannte.

Meißen. Nächsten Sonntag, den 8. September, findet hier das 5. Posaunenfest des Bundes der Männer- und Jünglingsvereine Sachsens statt. Bekanntlich sind in vielen dieser Vereine besondere Abteilungen zur Pflege der Musik eingerichtet, teils Sängerköre, teils Chöre zur Pflege des Violin- und Zitherspiels, teils Bläserchöre. Letztere haben sich unter dem Namen „Posaunenchor“ von Westfalen her, wo sie seit Langem in ganz besonderer Blüte stehen, durch ganz Deutschland verbreitet. Sie veranstalten innerhalb der einzelnen Verbände eigens der Pflege ihrer Sache gewidmete Posaunenfeste, zu denen Bläser aus allen Teilen des Landes zusammenkommen, um gemeinsam größere, in den Einzelvereinen sorgfältig vorbereitete Festaufführungen zu veranstalten.

Einen Wespenüberfall hatte ein Rutscher in Meißen mitsamt den Pferden auf einem Feldgrundstücke zu erleiden. Mit dem Pfluge war er beim Umackern in zwei dicht neben einander im Boden befindliche Wespen-nester gefahren, deren Invasen nun Mann und Pferde überfielen und durch zahlreiche Stiche so zurietheten, daß Arbeitsunfähigkeit eintrat.

Die Opfer der Pilzvergiftungen mehren sich. In Sachsenburg bei Frankenberg wurde in der Familie eines Fabrikarbeiters von den Eltern und den beiden älteren Kindern ein Gericht selbstgeernteter Pilze verzehrt, nach deren Genuße alle Anzeichen einer heftigen Pilzvergiftung eintraten. Von den vier Personen liegen noch drei schwerkrank darnieder, während ein Knabe von 11 Jahren bereits den Folgen der Pilzvergiftung erlegen ist.

Einen traurigen Anblick bieten in der Umgebung Freibergs die verlassenen Gruben. S. z. B. die in herrlichster Lage der Umgebung befindlichen Gruben „Churprinz“ und „Gefegener Bergmann“. Bei letzterer Grube steht man die Fenster der stattlichen Gebäude mit Brettern vernagelt, auf den Thürstufen wuchert Gras und Spinnen ziehen ihre Netze über die Thüren. Es ist jedoch Hoffnung, daß diesem trostlosen Zustande ein Ende gemacht wird, da der große Gebäudekomplex der Grube, der auf 160,000 Mark geschätzt war, kürzlich an einen Dresdner Industriellen für den Spottpreis von 18,000 Mark verkauft wurde.

Auch in der Freiburger Gegend ist am Donnerstag früh das Thermometer unter den Nullpunkt gesunken gewesen, so daß die Blumen bichter Reis bedeckte. Die Blumen sind erfroren.

Hinter dem Dienstrecht Reinhold Nitzsche aus Börlin bei Burzen, welcher dringend verdächtig ist, die Dienstmagd Hedwig Apitz in der Nacht zum Montag ermordet zu haben, erläßt das kgl. Amtsgericht Burzen einen Steckbrief. Nitzsche flüchtete am Nachmittag des 2. September vom freien Felde weg. Er trug hierbei eine achteckige grüne Mütze mit Schirm, weißrot gefärbtes, leinenes Halstuch, graues, kurzes Arbeitsjackett mit handtellergroßem (wie von Mäusen gefressenem) Loch über der linken Gehäufhälfte, braunen Hosen mit schwarzen Seitenstreifen, Schafstiesel. Er hatte kein Geld, keine Legitimationspapiere. Nitzsche ist geboren am 2. Oktober 1877, schlank, 170 bis 172 Ctm. groß. Gesicht hager, bartlos. Haar dunkelblond.

Das Räuberunwesen im Egerlande und

seiner nächsten Umgebung wird geradezu unheimlich. Noch sind die Mörder nicht dingfest gemacht, welche das Bärtsche Ehepaar in Liebenec töteten und beraubten, und schon wieder werden Ueberfälle und Raubversuche gemeldet. Bei Bruck wurde ein 9 jähriges Kind überfallen und der Habseligkeiten beraubt; der Strolch entkam, ließ aber einen Rock zurück, in dessen Taschen man Papiere fand, aus denen hervorgeht, daß der Räuber der italienische Erdarbeiter Angelo Antonini war, also derselbe, welcher von der k. k. Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt wird, weil er dringend verdächtig ist, an dem Doppelmorde in Liebenec beteiligt gewesen zu sein. Am Sonnabend ist dann der etwa 50 Jahre alte Distriktsarzt Dr. Schindel von Altlandsberg auf der Straße von Altlandsberg nach Gosel von zwei Strolchen räuberisch überfallen und durch Messerliche schwer verletzt worden. Der Gendarmerie gelang es, die Strolche dingfest zu machen. Es sind zwei junge, etwa 20 Jahre alte Italiener, die sich auf der Durchreise befinden; sie sind der That gefällig und geben an, daß sie sich Geld zur Weiterreise in die Heimat verschaffen wollten. Vier weitere Italiener, die zu ihrer Gesellschaft gehören, wurden am Bahnhof Eger ebenfalls verhaftet. Bei einem der Letzteren wurde ein größerer Gelddbetrag vor-gefunden und zwar Gold deutscher und Papier österreichischer Währung. Vielleicht rührt dasselbe zum Teil von einem am Freitag in Schirnding verübten Gelddiebstahl her. Es wurden dort etwa 200 Mark gestohlen.

Kirchennachrichten von Hauswalde.
Dom, 14. p. Tr. Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst. — Nachm. 1 $\frac{1}{2}$: Unterredung mit der konf. weiblichen Jugend.
Getauft: Emma Martha, T. d. Tagearb. R. R. Horn in H.

Kirchennachrichten von Frankenthal.
Dom, 14. p. Trin. früh 8 Uhr: Beichte. Vorm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigtgottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Unterredung mit den Jungfrauen.
Getauft: Amanda Gertrud, T. des Schank-wirtschaftsbesizers Ernst Gustav Näther in Frankenthal 184. — Helene Elisabeth, T. des Maurers Hermann Richard Fichte in Frankenthal 50. — Elsa Frieda, T. des Halbbauergutsbesizers Friedrich Moritz Gott-löber in Frankenthal 5.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.
An Geburten wurden eingetragen: Marie Martha, T. t. Brauers Ernst Karl Georg Schmidt 77 d. — Minna Helene, T. d. Gutsbes. Heinrich Arwin Geßler Nr. 340. — Ernst Max, S. d. Schuhmachers Theodor Hermann Lage 77 e. — Martha Linda, T. d. Färbers Ernst Moritz Milde 93 c.

Die Anordnung des Aufgebots haben beantragt: Martin Fridolin Hornhauer, Schuhmacher 175 b, und Ida Hulda Mißbach 216. Als gestorben wurden eingetragen: Gustav Fritz, S. d. Fabrikarb. Friedrich August Hoch auf 62 c, 1 M. 18 T. alt. — Richard Max, S. d. Tagearb. Johann Gustav Dieberach 260 c, 7 T. alt. — Robert Karl, S. d. Güterschreibers Karl Robert Philipp 254, 1 M. 15 T. alt. — Johannes Herbert, S. d. Kaufmanns Gustav Johannes Eberhard Dittert, Neustadt i. S., 86 f, 1 M. 19 T. alt. — Paul Martin, S. d. Fabrikarb. Arwin Bruno Anders 19, 1 M. 19 T. alt. — Elsa Martha Paul, Dienstmädchen 288 b, verst. im Krankenhause, 14 J. 9 M. 15 T. alt.